



ÖkoKaufwien

Ein Beitrag zum Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umwelthanwaltschaft
Muthgasse 62, A-1194 Wien
Telefon: +43-1-37979-88998
E-mail: domink.schreiber@wien.gv.at

Kriterien Katalog 04.018

29.Okt.08

Flachbettscannern



Stadt  Wien
Wien ist anders.

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Flachbettscannern

(04018/29.10.2008)

1. Einführung

Wichtige Ziele bei der Realisierung des betrieblichen Umweltschutzes in der Wiener Verwaltung sind die Reduzierung des Energieverbrauches, die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung und Verminderung von Abfällen, die Erhöhung der Entsorgungssicherheit nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Scanner müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Reparatursicherheit

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Für Flachbettscanner **ohne** Einzelblatteinzug:

Der Scanner darf im Bereitschaftsmodus (Definition gemäß „EU Energy Star“¹) maximal 21 Watt Leistungsaufnahme aufweisen.

Der Scanner darf im Sleep-Modus (Definition gemäß „EU Energy Star“) maximal 5,4 Watt Leistungsaufnahme aufweisen.

Für Flachbettscanner **mit** Einzelblatteinzug:

Der Scanner darf im Bereitschaftsmodus (Definition gemäß „EU Energy Star“) maximal 36 Watt Leistungsaufnahme aufweisen.

Der Scanner darf im Sleep-Modus (Definition gemäß „EU Energy Star“) maximal 5,4 Watt Leistungsaufnahme aufweisen.

Reparatursicherheit

- Der Auftragnehmer stellt während einer 1-jährigen Garantie dem Auftraggeber die Ersatzteile bzw. Ersatzgeräte (Scanner, Durchlichteinheit bzw. automatischer Dokumenteneinzug) für etwaige Störungsbehebung kostenlos bereit.
- Der Auftragnehmer hat die schadhaften Geräteteile bzw. Geräte abzuholen und gegen funktionierende zu ersetzen. Die schadhaften Geräte sind nach Möglichkeit zu reparieren und bei nachfolgenden Reparaturtauschen wieder einzusetzen.
- Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber bei Lieferung einen kompletten Satz Technikerhandbuch und eine auf das Gerät abgestimmte Ersatzteilliste.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers in geeigneter Form nachzuweisen.

¹ Energy Star ist ein freiwillig anwendbarer Mindeststandard für die Energieeffizienz von Bürogeräten, der von den USA übernommen wurde und in Europa seit 2001 offiziell verwendet wird. Der Standard wird von Herstellern auf internationaler Ebene breit unterstützt.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Außerdem hat der Bieter konkrete Angaben darüber zu machen, wie den Bestimmungen der Verpackungsverordnung 1996, BGBl. II Nr. 648/1996 idgF, entsprochen wird.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.